

A. Geschäfts-Sitzungs-Protokolle.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Erste Sitzung.

Verhandelt im Sitzungs-Saale des Provinzial-Ständehauses zu Düsseldorf
am Sonntag den 10. Dezember 1882.

Nach Beendigung des in den Hauptkirchen beider Konfessionen gehaltenen feierlichen Gottesdienstes versammelten sich gegen 12 Uhr die Mitglieder des Landtags in dem für die Abhaltung der Landtags-Sitzungen bestimmten Saale des Provinzial-Ständehauses.

Von einer Deputation von Landtags-Mitgliedern geleitet, erschien um 12 Uhr der königliche Landtags-Kommissar, Se. Excellenz Herr Ober-Präsident der Rheinprovinz, Dr. von Bardeleben, um den zu einer außerordentlichen Session zusammenberufenen 28. Rheinischen Provinzial-Landtag zu eröffnen.

In der Eröffnungsrede (conf. stenographischer Bericht) theilte der Herr Landtags-Kommissar mit, daß des Kaisers und Königs Majestät mittels Allerhöchster Ordre vom 7. November cr. geruht hätten, die Stände der Provinz auf heute zu einer Sitzung zu berufen, deren Dauer auf 5 Tage bestimmt sei.

Zum Landtags-Marschall hätten Seine Majestät den Fürsten zu Wied, Durchlaucht und zum Stellvertreter desselben den Herrn Freiherrn von Solemacher-Antweiler zu Wachenborn zu ernennen geruht.

Das Allerhöchste Propositions-Dekret vom 27. November cr. enthalte folgende 2 Vorlagen von Seiten der königlichen Staatsregierung:

1. Wahl neuer Mitglieder und Stellvertreter der Rheinischen Deputation für das Heimathwesen für die am 1. Juli 1883 beginnende neue Wahlperiode;
2. Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Haftung der Brand-Entschädigungsgelder für die Ansprüche der Inhaber von Privilegien und Hypotheken im Bezirke des ehemaligen Appellations-Gerichtshofes zu Köln, worüber das Gutachten des Provinzial-Landtags erfordert werde.

Am Schlusse seiner Rede überreichte der Herr Landtags-Kommissar das Allerhöchste Propositions-Dekret in die Hand des Landtags-Marschalls und erklärte sodann im Namen Seiner Majestät des Kaisers und Königs den 28. Rheinischen Provinzial-Landtag für eröffnet.

Der Landtags-Marschall bringt ein Hoch auf Seine Majestät den Kaiser und König aus, in welches die Versammlung mit Begeisterung einstimmte.

Nachdem, von derselben Deputation geleitet, der Herr Landtags-Kommissar den Saal verlassen hatte, nimmt in Eröffnung der geschäftlichen Verhandlungen der Landtags-Marschall das Wort, indem er die Versammlung erjucht, ihn auch diesmal bei Leitung der Geschäfte mit Rücksicht und Vertrauen zu unterstützen.

Nach einem Hinweise auf die dem Landtage obliegenden Aufgaben, wobei es sich insbesondere auch darum handle, für die gerade jetzt, wo der Provinzial-Landtag außerordentlich zusammenberufen sei, theils durch Ueberschwemmungen des Rheins, theils durch Misgernte in Noth gerathenen Bezirke der Provinz thatkräftige Hilfe zu schaffen, ernennt der Landtags-Marschall zu Protokollführern die Herren Freiherr Eugen von Loë und Pelzer. Letzterer wird für die heutige Sitzung mit der Protokollführung betraut.

Die Führung des Journals wird dem Herrn Grafen von Beißel-Gymnich zugetheilt.

Demnächst gedenkt der Landtags-Marschall mit theilnehmenden Worten der seit der letzten Versammlung durch Tod geschiedenen, zum Theil langjährigen Mitglieder des Landtags und bezw. des Provinzial-Verwaltungsraths: Freiherr von Gehr-Schweppenburg, früherer Vice-Landtags-Marschall, der sich in diesem langgeführten Amte um das Wohl der Provinz ganz besonders verdient gemacht habe, ferner Graf von Mirbach, Horst, Mund und Strunk.

Die Versammlung erhebt sich zum ehrenden Gedenken an die Dahingeshiedenen von den Sitzen.

Der Landtags-Marschall verliest hierauf das Allerhöchste Propositions-Dekret und macht alsdann die vorgenommene Bildung der Ausschüsse mit der erläuternden Bemerkung bekannt, daß dieselbe wiederum im Anschlusse an die bei der ständischen Central-Verwaltung bestehende Geschäftstrennung nach Abtheilungen erfolgt sei, unter Bildung eines besonderen (des 6.) Ausschusses für die dem Landtage durch das Allerhöchste Propositions-Dekret zugewiesene Gesetzesvorlage.

Die Bildung des 2. und 5. Ausschusses habe thatsächlich, Mangels korrespondirender Vorlagen, unterbleiben können, während gleichwohl die zahlenmäßige Bezeichnung der vorhandenen 4 Ausschüsse nicht geändert sei, und seien sämtliche Mitglieder in die bestehenden Ausschüsse (1, 3 und 4 bezw. 6) vertheilt.

Die Vertheilung ist folgende:

I. Ausschuß.

Vorsitzender: Fürst zu Wied.

Mitglieder: 1. Graf zu Westerholt. 2. Graf von Beißel-Gymnich. 3. Freiherr von Steffens. 4. Freiherr von la Balette St. George. 5. Graf von Hompesch. 6. Freiherr von Gerde. 7. Freiherr von Bourscheid. 8. Freiherr Raig von Frenß. 9. Courth. 10. Bremig. 11. Zentges. 12. Kreuzberg. 13. Nels. 14. von Grand-Ny. 15. von Werner. 16. Friedrichs. 17. Wunderlich. 18. Maas. 19. Wolters. 20. Freiherr Felix von Loë. 21. von Bönninghausen. 22. Merrem. 23. Limbourg. 24. Rockerols.

Beamte der ständischen Verwaltung: Landesrath Klein.

III. Ausschuß.

Vorsitzender: von Heister.

Mitglieder: 1. Freiherr von Fürstenberg-Gimborn. 2. Freiherr von Spies-Büllesheim. 3. Freiherr von Voefelager. 4. von Groote. 5. Freiherr von Fürstenberg-Borbeck. 6. Freiherr von Gehr-Schweppenburg. 7. Graf zu Stolberg-Wernigerode. 8. Raesen. 9. Heuser. 10. Pelzer. 11. Sahler. 12. Kadermacher. 13. vom Hoewel. 14. Conze. 15. Croon. 16. Jagenberg. 17. Trapp. 18. Reinhard. 19. Weidt. 20. Bönninger. 21. Jansen. 22. Schlick. 23. Letigerant.

Beamte der ständischen Verwaltung: Landesrath Klausener. Landes-Baurath Dreiling.

IV. Ausschuß.

Vorsitzender: Freiherr von Solemacher-Antweiler.

Mitglieder: 1. Freiherr Eugen von Loë. 2. Graf von Wolff-Metternich. 3. Graf Franz von Spee. 4. Graf von Hoensbroech. 5. Seul. 6. Freiherr von Wenge-Wulffen. 7. Freiherr von Scheibler. 8. Freiherr von Eynatten. 9. Lang. 10. Dieze. 11. von Eynern. 12. Köchling. 13. Erdmann. 14. Marcus. 15. Brockhoff. 16. von Monshaw. 17. Troost. 18. Ackermann. 19. Kumpel. 20. Horster. 21. Weber. 22. Eich. 23. Breuer. 24. Karcher. 25. Kantenstrauch. 26. Boch.

Beamte der ständischen Verwaltung: Landesrath Klein. Landes-Baurath Dreling.

VI. Ausschuß.

Vorsitzender: Seul.

Mitglieder: 1. Freiherr von Cerde. 2. von Heister. 3. Pelzer. 4. Courth. 5. Bremig. 6. Wunderlich. 7. Wolters. 8. Limbourg.

Die Vorlagen des Provinzial-Verwaltungsraths an den Provinzial-Landtag werden den Ausschüssen in folgender Weise überwiesen:

I. Ausschuß.

1. Referat, betreffend die Genehmigung des mit dem Landes-Direktor, Freiherrn von Landsberg, bezüglich seines Rücktrittes geschlossenen Vertrages d. d. Düsseldorf, den 27. Oktober 1882.
2. Festsetzung, resp. Genehmigung der Aufstellungs-Bedingungen für den neu zu erwählenden Landes-Direktor und Vornahme der Wahl des Landes-Direktors.
3. Ergänzungswahlen für den Provinzial-Verwaltungsrath für die laufende Wahlperiode.
4. Wahl dreier Mitglieder und dreier Stellvertreter der Rheinischen Deputation für das Heimathwesen für eine neue am 1. Juli 1883 beginnende Wahlperiode.
5. Ergänzungs- und Neuwahlen der bürgerlichen Mitglieder der Ober-Ersatz-Kommissionen.
6. Ergänzungs- und Neuwahlen der Bezirks-Kommissionen für Entscheidung über Beschwerden und Reklamationen gegen Veranlagung zur klassifizirten Einkommensteuer und zur Klassensteuer.
7. Neuwahl der Kommission zur Mitwirkung bei Erledigung der Geschäfte der Rentenbank in Münster.
8. Mittheilung der Verhandlungen resp. der geschehenen Schritte behufs Erlasses:
 - a. eines Gesetzes, betreffend die Gestattung der Oeffentlichkeit der Verhandlungen des Provinzial-Landtags der Rheinprovinz;
 - b. eines Gesetzes, betreffend die Regelung der Disziplinar-Verhältnisse der provinzialständischen Beamten in der Rheinprovinz;
 - c. eines zweiten Nachtrages zu dem Organisations-Regulative vom 27. September 1871, betreffend eine anderweite Zusammensetzung des Provinzial-Verwaltungsraths.
9. Referat des Provinzial-Verwaltungsraths, betreffend die Vorlage eines Reglements zur Fürsorge für die Wittwen und Waisen der provinzialständischen Beamten in der Rheinprovinz.
10. Referat des Provinzial-Verwaltungsraths an den Provinzial-Landtag, betreffend Abänderung des von dem 27. Rheinischen Provinzial-Landtage in seiner Sitzung vom 24. November 1881 erlassenen Pensions-Reglements.

III. Ausschuß.

11. Referat an den Provinzial-Landtag, betreffend die Bewilligung einer Summe von 30 000 M. behufs Herstellung von acht Wohnungen für Aufseher in der Arbeitsanstalt zu Braunweiler.
12. Referat, betreffend die Pensionirung des Ober-Inspektors Lohmeier im Landarmenhanse zu Trier.
13. Referat, betreffend Vorschläge behufs Unterbringung von Epileptischen in Verfolg des Beschlusses des Provinzial-Landtags vom 25. November 1881.

IV. Ausschuß.

14. Referat, betreffend die Verstärkung des Rheinischen Meliorationsfonds durch Zuweisung von Geldmitteln aus dem Kreisfonds.
15. Antrag der Königlichen Regierung zu Düsseldorf bezüglich anderweiter Vertheilung der für die Niersregulirung und die Herstellung des Nierskanals nebst Schleuse vom 27. Rheinischen Provinzial-Landtage bewilligten Beihilfe von 39 192 M.
16. Referat, betreffend den Ankauf des Hauses Friedrichstraße Nr. 60 als Dienstwohnung für den Landes-Direktor.
17. Referat des Provinzial-Verwaltungsraths an den Provinzial-Landtag, betreffend:
 - a. die künstlerische Ausschmückung des großen Sitzungsaaes und
 - b. die Verwendung der bewilligten Mittel zu baulichen Aenderungen und sonstigen Beschaffungen für das Ständehaus.
18. Referat, betreffend Gewährung eines unverzinslichen Darlehns an den Vorstand der Arbeiterkolonie Wilhelmshof bei Bielefeld in Höhe von circa 10 000 M. auf die Dauer von 6 Jahren gegen Gewährung hypothekarischer Sicherheit.
19. Referat, betreffend die Gewährung von Darlehen bis zur Gesamthöhe von 250 000 M. unter erleichterten Bedingungen an von elementaren Schäden heimgesuchte Gemeinden.

Zu Nr. 2 der vorstehenden Vorlagen wird vom Landtags-Marschall ein Verzeichniß der um die ausgeschriebene Landes-Direktorstelle eingelaufenen Bewerbungen verlesen, welches gedruckt zur Vertheilung kommen soll.

Im Anschluß an die Vorlage unter Nr. 17 ist vom Provinzial-Verwaltungsrathe ein Separatantrag des Mitgliedes Herrn Kaesen übergeben worden, welcher folgendermaßen lautet:
Der Provinzial-Verwaltungsrath wolle unter Aufrechthaltung seiner Vorlage (die künstlerische Ausschmückung des großen Sitzungsaaes im Ständehause betreffend) in Betreff der künftigen Behandlung dieser Angelegenheit dem hohen Landtage vorschlagen „die Beschlußfassung über die Zeit, wann dieses Projekt weiter verfolgt werden soll, einem späteren Landtage vorzubehalten.“

Der Provinzial-Verwaltungsrath übergiebt diesen Antrag lediglich in die Entscheidung des Landtags und geht derselbe mit der obigen Vorlage ad Nr. 17 an den IV. Ausschuß.

Von Seiten des Herrn Landtags-Kommissars sind folgende Schreiben eingegangen:

1. Mittheilung, betreffend die durch das Allerhöchste Propositions-Dekret angeordnete Neuwahl von Mitgliedern und Stellvertetern der Rheinischen Deputation für das Heimathwesen. Geht an den I. Ausschuß.
2. Schreiben, betreffend die Vornahme von Ergänzungs- und Neuwahlen der bürgerlichen Mitglieder der Ober-Erfaß-Kommissionen. Geht an den I. Ausschuß.

3. Behufs Mittheilung an den Herrn Minister des Innern wünscht der Herr Landtags-Kommissar, wie bisher, von dem Verlaufe der Landtags-Verhandlungen durch entsprechende kurze Berichte Kenntniß zu erhalten.

Der Landtags-Marschall wird das Nöthige veranlassen und geht das betreffende Schreiben zu den Akten.

4. Schreiben, betreffend die Bewilligung von Provinzialmitteln zur Linderung der durch die Ueberschwemmungen des Rheins herbeigeführten augenblicklichen Nothlage in den Rheingegenden.

Geht unter Bezugnahme auf die denselben Gegenstand betreffenden Referate des Provinzial-Verwaltungsrathes unter Nr. 14 und 19 der Vorlagen an den IV. Ausschuß.

5. Schreiben, betreffend die von der königlichen Regierung zu Düsseldorf beantragte anderweite Vertheilung der für die Niersregulirung und die Herstellung des Nierskanals vom 27. Provinzial-Landtage bewilligten Beihilfe von 39 192 M.

Geht im Anschluß an das Referat des Provinzial-Verwaltungsrathes unter Nr. 15 der Vorlagen an den IV. Ausschuß.

6. Mittheilung des Gesetzesentwurfs betreffend die Haftung der Brand-Entschädigungsgelder für die Ansprüche der Inhaber von Privilegien und Hypotheken im Bezirke des ehemaligen Appellations-Gerichtshofes zu Köln.

Wird dem VI. Ausschuß überwiesen.

Der betreffende Gesetz-Entwurf nebst Motiven soll gedruckt an sämtliche Landtags-Mitglieder zur Vertheilung gelangen.

Es sind sodann folgende Petitionen eingegangen :

1. Gesuch des Vereins der Bürgermeister in der Rheinprovinz wegen Bildung einer Pensionskasse für die Bürgermeister in den Landgemeinden der Rheinprovinz.

Wird an den Provinzial-Verwaltungsrath behufs Vorbereitung für den nächsten Provinzial-Landtag überwiesen.

2. Petition des geschäftsführenden Ausschusses der Rheinisch-Westfälischen Gefängniß-Gesellschaft zu Düsseldorf, betreffend Beihilfe zur Begründung einer Arbeiter-Kolonie in der Rheinprovinz.

Geht im Anschluß an das Referat des Provinzial-Verwaltungsrathes unter Nr. 18 der Vorlagen an den IV. Ausschuß.

Der Abgeordnete Couze wird auf seinen Wunsch für diese Angelegenheit dem IV. Ausschuß zugetheilt.

3. Gesuch des Justizrathes Adams zu Koblenz Namens und als Vorsigender des Verwaltungsrathes der Aktien-Gesellschaft Neuenahr um Bewilligung eines Darlehens zu nothwendigen Bauten.

Geht an den IV. Ausschuß nachdem der Abgeordnete Bremig das Gesuch zu dem seinigen gemacht und dasselbe genügende Unterstützung gefunden hatte.

Die Abgeordneten Bremig und Kreuzberg werden auf desfallsigen Wunsch für diese Angelegenheit dem IV. Ausschuß zugetheilt.

4. Petition des Kirchenvorstandes der Pfarrei Steinfeld um Gewährung einer Summe von 15 000 M. zur Restauration der Pfarrkirche zu Steinfeld.

Geht an den Provinzial-Verwaltungsrath zur Wiedervorlage an den nächsten Provinzial-Landtag.

5. Petition des Kreis-Landraths des Kreises Neuwied bezw. der Gemeinden Waldbreitbach und Bremscheid im Kreise Neuwied um Bewilligung der Kosten einer Brücke bei Waldbreitbach.

Wird dem Provinzial-Verwaltungsrathe zur direkten Erledigung überwiesen.

Der Landtags-Marschall schließt nunmehr die Sitzung mit dem Bemerkten, daß Tag und Stunde der nächsten Sitzung noch näher bekannt gegeben werden soll.

(Schluß der Sitzung 1 Uhr.)

Wilhelm Fürst zu Wied,
Landtags-Marschall.

Zweite Sitzung.

Verhandelt im Sitzungssaale des Provinzial-Ständehauses zu Düsseldorf
am Dienstag den 12. Dezember 1882.

Der Landtags-Marschall eröffnet die Sitzung um 12¹/₄ Uhr.

Das Geschäfts-Protokoll der ersten Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Das Protokoll der heutigen Sitzung führt der Abgeordnete Freiherr Eugen von Loë. Eingegangen sind von Seiten des Herrn Landtags-Kommissars:

1. Zwei Schreiben, betreffend die Wahlen in die Bezirks-Kommissionen für Entscheidung über Beschwerden und Reklamationen gegen Veranlagung zur klassifizirten Einkommensteuer und zur Klassensteuer.

Die qu. Schreiben gehen an den I. Ausschuß.

2. Mittheilung, daß der Abgeordnete zum Provinzial-Landtag, E. Karcher, in Folge Krankheit nicht vor Dienstag resp. Mittwoch sich einfinden könne.

Herr Karcher ist in der heutigen Sitzung bereits anwesend. Das erwähnte Schreiben wird zu den Akten genommen.

3. Mittheilung, daß der Fürst zu Solms-Hohensolms-Lich den Ober-Landesgerichtsrath und Rittergutsbesitzer von Kempis zu Köln zu seiner Vertretung auf dem gegenwärtig versammelten Provinzial-Landtage bevollmächtigt habe.

Geht zu den Akten.

Von dem Landtags-Abgeordneten Weidt liegt ein Schreiben vor, worin er anzeigt, daß er am rechtzeitigen Eintreffen in Düsseldorf durch Krankheit verhindert sei.

Herr Weidt ist inzwischen eingetroffen und geht das Schreiben desselben zu den Akten.

Endlich ist eine Petition eingegangen (ohne Ortsangabe und Datum), betreffend Hochwasserchäden im Moselthal. Dieselbe wird an den Provinzial-Verwaltungsrath zur event. weiteren Behandlung überwiesen.

Der Landtags-Marschall theilt mit, daß in der heute Nachmittag 5 Uhr stattfindenden Sitzung des I. Ausschusses mit der Behandlung der Vorlagen des Provinzial-Verwaltungsraths unter Nr. 8 der Druckfachen fortgefahren werde, und weist für diese Angelegenheit sämmtliche Mitglieder des Provinzial-Verwaltungsraths, insoweit sie nicht dem I. Ausschusse angehören, letzterem zu, jedoch ohne Stimmberechtigung.

Desgleichen wird der Abgeordnete von Eynern auf seinen Wunsch für diese Materie dem I. Ausschusse zugetheilt.

Für die Angelegenheit, betreffend Ergänzungswahlen zum Provinzial-Verwaltungsrath, wird der Vice-Landtags-Marschall, Freiherr von Solemacher-Antweiler, auf Wunsch dem I. Ausschusse zugetheilt.

Von dem Resultate der durch die Provinzial-Hülfskasse bewirkten Konvertirung der 4½%igen Rheinprovinz-Obligationen wird nachrichtliche Mittheilung gemacht.

Nachdem noch das Einverständniß der Versammlung damit konstatiert worden war, daß von der vorgeschriebenen 3tägigen Offenlage der Ausschusse-Referate Abstand genommen werde, wird in die Tagesordnung eingetreten.

1. Wahl dreier Mitglieder und dreier Stellvertreter der Rheinischen Deputation für das Heimathwesen für die Wahlperiode vom 1. Juli 1883 bis dahin 1886.

Der Vorschlag des I. Ausschusses lautet auf Wiederwahl der gegenwärtig fungirenden Mitglieder und Stellvertreter und zwar:

Mitglieder:

1. Freiherr von Gerde,
2. Bremig,
3. Seul;

Stellvertreter:

- ad 1. Freiherr Felix von Loë,
- „ 2. Courth,
- „ 3. Freiherr von Eynatten.

Da kein Widerspruch erfolgt, erklärt der Landtags-Marschall die Genannten für gewählt und nehmen dieselben auf Befragen die Wahl an.

2. Neuwahl der Kommission zur Mitwirkung bei Erledigung der Geschäfte der Rentenbank in Münster.

Es werden einstimmig für die betreffende Zeitdauer gewählt:

als Mitglieder:

1. Graf von Nesselrode-Chreshoven zu Berlin,
2. Kaufmann und Beigeordneter Julius Brockhoff zu Duisburg;

als Stellvertreter:

- ad 1. Freiherr von Fürstenberg-Borbeck zu Hugenpoet,
- „ 2. Gutbesitzer Arnold Maas zu Schwelgern.

Die Gewählten erklären sich, soweit sie anwesend sind, zur Annahme der Wahl bereit.

3. Referat des III. Ausschusses, betreffend die Bewilligung von 30 000 M. behufs Herstellung von 8 Wohnungen für Aufseher in der Arbeitsanstalt zu Brauweiler. *Nr. 1 der Anlagen.*

Der Antrag des Ausschusses, welcher dahin geht:

Hoher Landtag wolle dem Antrage des Provinzial-Verwaltungsraths in Nr. III 11 der Drucksachen

„zur Herstellung von 8 Aufseherwohnungen auf dem Terrain der Arbeitsanstalt in Branweiler dem bereits zu Bauzwecken vorhandenen Reservefonds der Arbeitsanstalt Branweiler eine Summe bis zur Höhe von 30 000 M. aus dem Ueberschuß des Zinsgewinns der Provinzial-Hilfskasse zuzuweisen“

seine Zustimmung ertheilen, wird einstimmig angenommen.

(Der Vice-Landtags-Marschall übernimmt den Vorsitz.)

4. Referat des IV. Ausschusses, betreffend das Gesuch des Vorsitzenden des Verwaltungsraths der Aktien-Gesellschaft zur Gründung des Bades Neuenahr um Bewilligung eines Darlehens aus provinziellen Mitteln zu nothwendigen Bauten.

Es wird nach dem Antrage des Ausschusses mit allen gegen 6 Stimmen beschloffen, das qu. Gesuch abzulehnen.

5. Referat des IV. Ausschusses über die Vorlage des Provinzial-Verwaltungsraths unter Nr. IV 18 der Drucksachen, betreffend Gewährung eines unverzinslichen Darlehens an den Vorstand der Arbeiter-Kolonie Wilhelmsdorf bei Bielefeld, und in Verbindung hiermit über die Petition der Rheinisch-Westfälischen Gefängniß-Gesellschaft wegen Bewilligung von zinsfreien Darlehen behufs Gründung einer Arbeiter-Kolonie in der Rheinprovinz.

Es wird nach den Anträgen des Ausschusses einstimmig beschloffen:

- a. „der Kolonie Wilhelmsdorf ein unverzinsliches Darlehen in Höhe von 10 000 M. auf 6 Jahre aus dem Zinsgewinn der Provinzial-Hilfskasse zu bewilligen, wenn zur Sicherheit des Darlehens hinreichende hypothekariße Sicherheit gewährleistet wird;
- b. den Provinzial-Verwaltungsrath aufzufordern, die Gründung von Arbeiter-Kolonien in Erwägung zu nehmen und darüber dem nächsten Landtage sein Gutachten abzugeben und event. geeignete Vorlage zu machen.“

Die Tagesordnung ist hiermit erledigt.

Der Vice-Landtags-Marschall schließt die Sitzung mit der Mittheilung, daß die nächste Sitzung auf Mittwoch Vormittag 11 Uhr anberaumt sei.

(Schluß der Sitzung 1³/₄ Uhr.)

Wilhelm Fürst zu Wied,
Landtags-Marschall.

Nr. 2 der Anlagen.

Dritte Sitzung.

Verhandelt im Sitzungs-Saale des Provinzial-Ständehauses zu Düsseldorf
am Mittwoch den 13. Dezember 1882.

Der Landtags-Marschall eröffnet die Sitzung um 5 Uhr.

Das Geschäfts-Protokoll der vorigen Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Als Protokollführer für die heutige Sitzung fungirt der Abgeordnete Pelzer.

Von Seiten des Herrn Landtags-Kommissars ist die Mittheilung eingegangen, daß der Herr Minister des Innern die Verlängerung der Session des gegenwärtig versammelten Provinzial-Landtags bis einschließlich Samstag, den 16. d. M. genehmigt habe.

Das betreffende Schreiben geht zu den Akten.

Es wird in die Tagesordnung eingetreten.

1. Referat des IV. Ausschusses, betreffend die Vorlagen des Provinzial-Verwaltungsraths behufs Verstärkung des Meliorationsfonds für die Rheinprovinz aus Mitteln des Kreisfonds und behufs Gewährung von Darlehen bis zur Gesamthöhe von 250 000 M. unter erleichterten Bedingungen an die von elementaren Schäden heimgesuchten Gemeinden (IV. 14 und 19 der Druckfachen). *Nr. 3 u. 4 der Anlagen.*

Es wird nach den Anträgen des Ausschusses einstimmig beschlossen:

1. „daß aus den Beständen des Kreisfonds während der Statsperiode vom 1. April 1882 bis 31. März 1884 jährlich ein Betrag von 150 000 M. zur Verstärkung des Stammkapitals des Meliorationsfonds für die Rheinprovinz entnommen und der Provinzial-Verwaltungsrath ermächtigt sein soll, im Falle des eintretenden Bedürfnisses die beiden Raten von zusammen 300 000 M. jetzt gleich aus den Beständen des Kreisfonds vorschußweise zu entnehmen und bei der ersten Ausleiherung jener 300 000 M. größere Erleichterungen hinsichtlich der Verzinsung und Rückzahlung jener Darlehen, wie in §. 5 des Statuts des Meliorationsfonds vorgehen ist, eintreten zu lassen;
2. dem Provinzial-Verwaltungsrathe die Ermächtigung zu ertheilen, an einzelne von der Ueberfluthung oder der Mißernte dieses Jahres besonders hart betroffenen Gemeinden zur Ausbesserung entstandener Schäden oder zur Anschaffung von Lebensmitteln und Saatfrüchten oder zur Beschaffung von Arbeitsgelegenheit Darlehen aus der Provinzial-Hilfskasse zu einem geringen Zinsfuße oder nach den Umständen bis zur Gesamthöhe von 250 000 M. auf die Dauer von längstens 10 Jahren zinsfrei zu bewilligen;
3. den Provinzial-Verwaltungsrath ferner zu ermächtigen, an einzelne Kreise zur Ausföhrung öffentlicher Arbeiten oder zum Ankaufe von Lebensmitteln oder Saatfrüchten Darlehen aus dem angesammelten Fonds der Kreisrente bis zur Gesamthöhe von 500 000 M. zu 2% Zinsen unter der Bedingung zu gewähren, daß der Kreis sich bei der späteren Vertheilung des Kreisfonds das erhaltene Darlehen auf seinen Antheil an dem Kreisfonds anrechnen lassen muß, insofern bis dahin das Darlehen nicht im Wege der Amortisation oder sonstiger Rückzahlung getilgt sein sollte;

4. endlich den Provinzial-Verwaltungsrath zu ermächtigen, zur Vinderung des Nothstandes in der Rheinprovinz aus dem Ständefonds eine Summe von 150 000 M. als fond perdu zu verwenden.“

2. Referat des III. Ausschusses, betreffend die Pensionirung des Ober-Inspectors Lohmeier im Landarmenhanse zu Trier (III. 12 der Drucksachen).

Es wird nach dem Antrage des Ausschusses einstimmig beschloffen, die Pensionirung des p. Lohmeier vom 1. Januar 1883 ab eintreten zu lassen und die jährliche an denselben zu zahlende Pensionssumme auf 3000 M. festzusetzen.

3. Referat des III. Ausschusses, betreffend Vorschläge behufs Unterbringung von Epileptikern (III. 13 der Drucksachen).

Die Anträge des Provinzial-Verwaltungsraths, welche der Ausschuss in vollständiger Billigung der betreffenden Vorlage zu den seinigen gemacht hatte, werden einstimmig angenommen und demgemäß beschloffen:

- a. aus dem Ueberschusse des Zinsgewinnes der Provinzial-Hülfskasse eine einmalige Summe von 4000 M. bis auf Weiteres als unverzinsliches Darlehen zur baulichen Instandsetzung und inneren Einrichtung des Klostergebäudes in Rath zu bewilligen;
- b. zu gestatten, daß ein Pflegesatz von 1,50 M. pro Tag und Kopf für landarme Epileptiker vorläufig gezahlt werde

und endlich

- c. zu genehmigen, daß bei Aufnahme von Ortsarmen oder solchen Epileptikern, welche zwar die öffentliche Armenpflege nicht in Anspruch nehmen können, deren Familien- und Vermögensverhältnisse die Leistung des ganzen Pflegesatzes jedoch nicht gestatten, die Differenz zwischen dem zu leistenden Beitrag und dem Beitrage von 1,50 M. aus Provinzialmitteln und zwar für die laufende Statsperiode aus Mitteln des Landarmenfonds geleistet werde.“

4. Ergänzungs- und Neuwahlen der bürgerlichen Mitglieder der Ober-Ersatzkommissionen.

Es handelt sich zunächst um Ergänzungswahlen für den Rest der gegenwärtigen bis incl. 1883 laufenden Wahlperiode und zwar ist für den Bezirk der 29. Infanterie-Brigade an Stelle des I. Stellvertreters und für den Bezirk der 30. Infanterie-Brigade an Stelle des I. und II. Stellvertreters je ein Ersatzmann zu wählen.

Auf den Vorschlag des I. Ausschusses wird die Wahl dahin erledigt, daß:

- a. für den Bezirk der 29. Infanterie-Brigade als
 - I. Stellvertreter Gutsbesitzer Jakob Zansen zu Vinsfeld (bisher II. Stellvertreter) als
 - II. Stellvertreter Gutsbesitzer Erdmann zu Källich;
- b. für den Bezirk der 30. Infanterie-Brigade als
 - I. Stellvertreter Gutsbesitzer Werner Breuer zu Giesenkirchen (bisher III. Stellvertreter), als
 - II. Stellvertreter Regierungs-Assessor a. D. Fritz Pauli zu Großkönigsdorf, als
 - III. Stellvertreter Gutsbesitzer Weidt zu Großkönigsdorf

gewählt worden.

Die Gewählten, soweit sie als Abgeordnete anwesend sind, erklären sich zur Annahme der Wahl bereit. Demnächst werden die sämmtlichen Mitglieder und Stellvertreter in der gegenwärtigen Zusammensetzung für alle Bezirke für die nächste Wahlperiode 1884 bis incl. 1886 von Neuem gewählt und nehmen dieselben, soweit sie im Landtage anwesend sind, die Wiederwahl an.

Nr. 5 der Anlagen.

Nr. 6 der Anlagen.

5. Ergänzungs- und Neuwahlen zu den Bezirks-Kommissionen für Entscheidung über Beschwerden und Reklamationen gegen Veranlagung zur klassifizirten Einkommen- und zur Klassensteuer.

Auf den Vorschlag des I. Ausschusses werden für die nächste Wahlperiode gewählt resp. wiedergewählt:

I. Für den Regierungsbezirk Aachen:

A. als Mitglieder:

a. aus den Einkommensteuerpflichtigen:

1. Freiherr von Scheibler Landrath a. D. zu Aachen.
2. Landrath a. D. Jansen zu Aachen.
3. Freiherr von Spies-Wüllesheim zu Haus Hall.
4. Gutsbesitzer Jacob Jansen zu Binsfeld.
5. Hof. Beckmann zu Malmedy.
6. Freiherr von Wenge-Wulffen zu Haus Overbach.
7. Gutsbesitzer Friedrich Adolf Kockerols zu Leiffarth.
8. Rentner André von Grand Rey zu Eupen.

b. aus den Klassensteuerpflichtigen:

1. Uhrmacher Joseph Schaffrath zu Aachen.
2. Christian Böhmer zu Kindsweiler.
3. Beigeordneter Hubert Meyer aus Mülheim bei Blankenheim.
4. Jacob Rey zu Glabbach bei Düren.

B. als Stellvertreter:

a. aus den Einkommensteuerpflichtigen:

1. Gutsbesitzer Hubert Schlick zu Holzweiler.
2. Kaufmann Rudolf Fettweiß zu Eupen.
3. Kaufmann Hugo Schleicher zu Düren.
4. Nadelfabrikant Arthur Pastor zuurtscheid.

b. aus den Klassensteuerpflichtigen:

1. Lambert Hirsch zu Montjoie.
2. Beigeordneter Wirts zu Freialdenhofen.

II. für den Regierungsbezirk Koblenz:

A. als Mitglieder:

a. aus den Einkommensteuerpflichtigen:

1. Kaufmann Thomas Douque zu Koblenz.
2. Bergwerksbesitzer Johann Anton Walbschmidt zu Weglar.
3. Beigeordneter Hermann Nadermacher aus Neuwied.
4. Gutsbesitzer Gustav Hirschbrunn zu Obermendig.
5. Dekonom Adolf Wunderlich zu Neuwied l. U.
6. Kaufmann Georg Carl Imnich zu Enkirch.

b. aus den Klassensteuerepflichtigen:

1. Johann Baptist Engelsmann zu Kreuznach (auch für Weisenheim).
2. Math. S. Kreuzberg zu Uhrweiler.
3. Bürgermeister Kurk in Flammersfeld.

B. als Stellvertreter:

a. aus den Einkommensteuerepflichtigen:

1. Dekonom Adolf Reinhard in Heddesdorf.
2. Dekonom Heinrich Trapp zu Waldböckelheim.
3. Kaufmann Johann Reiff zu Mayen.
4. Graf Carl zu Westerholt-Gysenberg aus Arenfels.

b. aus den Klassensteuerepflichtigen:

1. Peter Zwiß zu Niederhammerstein.
2. Ludwig Tessenborn zu Thalböckelheim.

III. für den Regierungsbezirk Köln:

A. als Mitglieder:

a. aus den Einkommensteuerepflichtigen:

1. Kaufmann Joseph Reichard zu Köln.
2. Stadtverordneter Wilhelm Kaesen zu Köln.
3. Stadtverordneter Wilhelm Anton Hospelt zu Köln.
4. Rentner Wilhelm von Redlinghausen zu Köln.
5. Gymnasiallehrer a. D. Dr. Roekerath zu Köln.
6. Abgeordneter, Bürgermeister Carl Eich zu Bödingen.
7. Abgeordneter Gustav Marcus in Bonn.
8. Abgeordneter Franz Horster in Herfel.
9. M. Marx zu Leidenhausen.
10. Abgeordneter Josef Hubert Weidt zu Groß-Königsdorf.

b. aus den Klassensteuerepflichtigen:

1. Chemiker Kuhl zu Köln.
2. Bürgermeister Ittenbach zu Gymnich.
3. Bürgermeister Schmitz zu Oberkassel.
4. Bürgermeister Schnorrenberg zu Biltich.
5. Postmeister Söhngen zu Berg-Glabbad.

B. als Stellvertreter:

a. aus den Einkommensteuerepflichtigen:

1. Bürgermeister Jacob Müller zu Citorf.
2. Gutsbesitzer Peter Josef Frings zu Herfel.
3. Bürgermeister Meß in Rheinbach.
4. Spinnereibesitzer Carl Friedrich Wehner zu Niedergaul bei Wipperfürth.
5. Abgeordneter Rittergutsbesitzer von Kessler zu Köln.
6. Rentner Sebastian Merk zu Köln.

b. aus den Klassensteuerpflichtigen:

1. Gutsbesitzer Peter Frings zu Buschdorf.
2. Beigeordneter August Strunck zu Hennef.
3. Heribert Koch zu Reisdorf.

IV. für den Regierungsbezirk Düsseldorf:

A. als Mitglieder:

b. aus den Einkommensteuerpflichtigen:

1. Dekonom Julius Dorsemagen zu Wejel.
2. Rentner Franz Broich zu Grefrath bei Neuß.
3. Wilhelm Graf von Hoensbroech zu Schloß Haag.
4. Kaufmann Otto von Gynern zu Barmen.
5. Justizrath Courth zu Düsseldorf.
6. Beigeordneter Dieze in Elberfeld.
7. Beigeordneter Fentges in Crefeld.
8. Kommerzienrath Ernst Waldthausen in Essen.

b. aus den Klassensteuerpflichtigen:

1. Heinrich Maas in Kempen.
2. August Lohof zu Elberfeld.
3. Peter Roghmann zu Cranenburg bei Cleve.
4. Heinrich Adam Hefemann zu Neuß.

B. als Stellvertreter:

a. aus den Einkommensteuerpflichtigen:

1. Graf Franz von Spee zu Cromford.
2. Tuchfabrikant Albert Hardt in Lemnep.
3. Bauunternehmer Johann Mathias Dühtges zu Crefeld.
4. Abgeordneter Julius von Bönninghausen zu Hollandschhof bei Xanten.
5. Kaufmann Julius Brockhoff zu Duisburg.
6. Gutsbesitzer Arnold Maas zu Schwelgern.

b. aus den Klassensteuerpflichtigen:

1. J. P. Arns zu Nemscheid.
2. Dekonom Dominikus Hacks zu Capellen bei Geldern.
3. Johannes ter Meer zu M.-Glabbach.

V. für den Regierungsbezirk Trier:

A. als Mitglieder:

a. aus den Einkommensteuerepflichtigen:

1. Fabrikbesitzer Robert Schmidtborn zu Friedrichsthal.
2. Kommerzienrath Laug in Trier.
3. Lederfabrikant Eduard Nels in Prüm.
4. Kaufmann Eduard Moog in Mülheim a. d. Mosel.

b. aus den Klassensteuerepflichtigen:

1. Stadtverordneter Keuler zu Trier.
2. Johann Guittienne in Nietaltdorf.

B. als Stellvertreter:

a. aus den Einkommensteuerepflichtigen:

1. Geheimer Kommerzienrath Boch zu Mettlach.
2. Rentner Heinrich Kall zu Saarbrücken.

b. aus den Klassensteuerepflichtigen:

Ortsvorsteher Hein zu Kirsch.

Die Gewählten, soweit sie als Abgeordnete anwesend sind, erklären sich auf Befragen zur Wahlannahme bereit.

Von dem Abgeordneten Freiherrn von Wenge-Wulffen wird zur Sprache gebracht, daß Seitens des Herrn Vorsitzenden der Bezirks-Kommission für den Regierungsbezirk Aachen eine Einberufung der Stellvertreter für verhinderte Mitglieder überhaupt nicht stattfindet, auch wenn die Verhinderung rechtzeitig angezeigt wird, indem der Herr Vorsitzende eine Verpflichtung zur Einberufung der Stellvertreter bestreite; außerdem würde den Kommissions-Mitgliedern immer nur für den betreffenden Geschäftstag die Diäten-Liquidation bewilligt, selbst wenn die Verhandlungen früh Morgens beginnen und den ganzen Tag in Anspruch nehmen und also eine Zu- resp. Abreise der auswärtigen Mitglieder am Geschäftstage selbst oft nicht mehr stattfinden könne. Der genannte Abgeordnete bittet den Provinzial-Landtag, mit Rücksicht auf die seinerseits erfolgende Wahl der Stellvertreter auf geeignetem Wege Remedur zu veranlassen.

Der Landtags-Marschall konstatirt das Einverständniß der Versammlung damit, daß der Provinzial-Verwaltungsrath beauftragt werde, das beregte Verfahren zur Kenntniß des Herrn Ober-Präsidenten zu bringen und um event. Abstellung resp. um Herbeiführung eines gleichmäßigen Verfahrens für den Bezirk Aachen, wie für die übrigen Bezirke, zu ersuchen.

Da die Tagesordnung erledigt ist, schließt der Landtags-Marschall die Sitzung und setzt die nächste Sitzung auf Donnerstag Vormittag 11 Uhr an.

(Schluß der Sitzung 7 Uhr.)

Wilhelm Fürst zu Wied,
Landtags-Marschall.

Vierte Sitzung.

Verhandelt im Sitzungs-Saale des Provinzial-Ständehauses zu Düsseldorf
am Donnerstags den 14. Dezember 1882.

Der Landtags-Marschall eröffnet die Sitzung um 11 Uhr.

Das Geschäfts-Protokoll der gestrigen Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Das Protokoll der heutigen Sitzung führt Freiherr Eugen von Voë.

Es werden folgende Eingänge mitgetheilt:

1. Der Abgeordnete Laug hat angezeigt, daß er in Folge eines Todesfalles in seiner Familie abreisen müsse und an den weiteren Sitzungen des Landtages nicht Theil nehmen könne.

Das betreffende Schreiben geht zu den Akten.

2. Der von Se. Durchlaucht dem Fürsten zu Solms-Hohensolms-Lich zu seiner Stellvertretung auf dem gegenwärtigen Provinzial-Landtage bevollmächtigte Ober-Landesgerichtsrath von Kempis aus Köln hat die bezügliche Vollmacht dem Landtags-Marschall übergeben. Dieselbe wird zu den Akten genommen.

Herr von Kempis ist heute in die Versammlung eingetreten und hat seinen Sitz eingenommen.

3. Von Seiten des Ausschusses des Rheinisch-Westfälischen Feuerwehr-Verbandes zu Bochum ist ein Gesuch eingegangen um Gewährung von Beihilfen aus provinziellen Mitteln zu Zwecken des Verbandes. Dasselbe wird dem Provinzial-Verwaltungsrathe zur weiteren Behandlung überwiesen.

4. Von dem Abgeordneten Freiherr von Scheibler ist ein von ihm und noch 13 Mitgliedern des Landtags unterzeichneter Antrag eingebracht worden, betreffend Verbesserung der Ventilations-Einrichtungen im Ständehause.

Derselbe wird an den I. Ausschuß überwiesen.

Es wird in die Tagesordnung eingetreten.

1. Referat des I. Ausschusses, betreffend Genehmigung des mit dem Landes-Direktor, Freiherrn von Landsberg, bezüglich seines Rücktrittes geschlossenen Vertrages d. d. Düsseldorf, den 27. Oktober 1882 (I. 1 der Drucksaßen). *Nr. 7 der Anlagen*

Der I. Ausschuß hatte sich mit allen gegen eine Stimme zu dem Beschlusse vereinigt: „dem Provinzial-Landtage vorzuschlagen, dem qu. Vertrage die Genehmigung zu erteilen.“

Der Abgeordnete Freiherr Felix von Voë stellt und überreicht folgenden Gegenantrag: „Der Provinzial-Landtag wolle beschließen: mit Rücksicht darauf, daß in den provinziell-ständischen Regulativen und Reglements mannigfache Mängel und Widersprüche bestehen, welche zu wiederholten, die Führung der Verwaltung schädigenden Unzuträglichkeiten geführt haben, den Provinzial-Verwaltungsrath zu beauftragen, dem Provinzial-Landtage die nöthigen Abänderungen vorzuschlagen, aus diesem Grunde aber den Vertrag, betreffend Abgang des Landes-Direktors, nicht zu genehmigen.“

Letzterer Antrag wird zunächst zur Abstimmung gestellt und mit allen gegen 10 Stimmen abgelehnt. Bei der nun erfolgenden Abstimmung über den Antrag des Ausschusses auf Genehmigung des Vertrags wird der Ausschuss-Antrag mit allen gegen die vorigen 10 Stimmen angenommen.

Nr. 8 der Anlagen.

2. Referat des I. Ausschusses, betreffend Festsetzung resp. Genehmigung der Aufstellungs-Bedingungen für den neu zu erwählenden Landes-Direktor und Vornahme der Wahl des Landes-Direktors.

Das Referat des I. Ausschusses enthielt folgenden Antrag:

Für den Fall der Genehmigung des von dem Provinzial-Verwaltungsrathe mit dem Landes-Direktor Freiherrn von Landsberg am 27. Oktober d. J. abgeschlossenen Vertrages — wonach dieser sein Amt niederlegen will — durch den Provinzial-Landtag (was nach dem Beschlusse zu Punkt 1 der heutigen Tagesordnung geschehen ist), beantragt der I. Ausschuss bei dem Provinzial-Landtage:

- „I. die Wahl eines neuen Landes-Direktors vorzunehmen, welcher mit der Allerhöchsten Bestätigung seinen Dienst anzutreten hat;
- II. die Dauer der Wahl auf denjenigen Zeitpunkt festzusetzen, bis auf Grund einer neuen Provinzial-Ordnung für die Rheinprovinz ein neu gewählter Landtag zum ersten Male zusammentritt, mit der Maßgabe jedoch, daß der gewählte Landes-Direktor so lange die Amtsgeschäfte fortführt, bis er dieselben einem neu erwählten und Allerhöchst bestätigten Nachfolger übergeben kann, diese Dauer im Ganzen aber für alle Fälle auf 6 Jahre zu beschränken;
- III. dem zu wählenden Landes-Direktor ein jährliches Gehalt von 12 000 Mark und freie Dienstwohnung, welche bei der Pensionierung mit 4800 Mark in Berechnung kommen soll, zu gewähren; was die Pension anlangt, festzusetzen, daß das neue Reglement, betreffend die Pensionierung der ständischen Beamten, zur Anwendung kommen soll mit folgenden Ausdehnungen:
 - a. daß der §. 22 auch für den Fall der Nichtwiederwahl oder Nichtbestätigung Anwendung findet,
 - b. daß der Gewählte, insofern demselben nicht deshalb, weil er sich bereits im ständischen Dienste befindet, in Gemäßheit des Reglements höhere Pensionsansprüche zustehen, in den Fällen der Dienstunfähigkeit, Nichtwiederwahl oder Nichtbestätigung vor Ablauf der Wahlperiode von 6 Jahren, im ersten Jahre 700 Mark und in jedem folgenden Jahre 700 Mark mehr als Pension erhalten soll;
- IV. an die Wahl die Bedingung zu knüpfen, daß der Gewählte bei Annahme der Wahl gleichzeitig eine Erklärung abzugeben hat, daß er sich eine eventuelle Aenderung des Organisations-Regulativs nebst Nachträgen, der Geschäfts-Ordnung für den Provinzial-Verwaltungsrath sowie der Geschäfts-Instruktion für den Landes-Direktor und die ihm zugeordneten oberen Beamten durch den Provinzial-Landtag gefallen zu lassen habe.“

Der Abgeordnete von Cynern stellt das Amendement:

„Unter den Bedingungen, welche dem Landes-Direktor für sein Amt auferlegt werden, wird beantragt hinzuzufügen, daß der Landes-Direktor die event. Wahl in eine Repräsentativ-Versammlung nur mit Zustimmung des Provinzial-Verwaltungsraths annehmen kann.“

Bei der Abstimmung werden die vom Ausschusse vorgeschlagenen Modalitäten resp. Wahlbedingungen ad I, II und III en bloc genehmigt.

Demnächst wird das Amendement von Eynern mit allen gegen 9 Stimmen angenommen und sodann der Ausschuß-Antrag ad IV, nach Ergänzung durch das Amendement von Eynern, resp. nach Beifügung der betreffenden Bedingung am Schlusse mit allen gegen 9 Stimmen gleichfalls angenommen.

Nunmehr wird zur Vornahme der Wahl des neuen Landes-Direktors geschritten.

Zu Skrutatoren für das Wahlgeschäft ernannt der Landtags-Marschall die Abgeordneten Graf von Beißel-Gymnich und Graf von Hoensbroech.

Nachdem noch die einschlägigen Wahlvorschriften verlesen und dabei insbesondere konstatiert worden war, daß etwaige weiße Zettel als gültige Stimmen nicht anzusehen und demnach auch bei Ermittlung der absoluten Majorität nicht zu berücksichtigen seien, werden die Stimmzettel eingezogen.

Die Zahl der abgegebenen Stimmzettel beträgt 78. Davon lauten:

- 49 auf Landesrath Klein,
- 15 „ Freiherr von Solemacher-Antweiler,
- 12 „ Freiherr Raiz von Freng-Garrath,
- 1 „ Landrath z. D. Jansen,
- 2 sind weiße Zettel,

Summe . . . 78 Stimmen, wovon in Anbetracht der 2 weißen Zettel nur gültig 76.

Hiervon beträgt die absolute Majorität 39.

Somit ist der Landesrath Klein bei den erhaltenen 49 Stimmen auf Grund des ständischen Wahl-Reglements gewählt.

Der Landtags-Marschall wird die Erklärung desselben über die Annahme der Wahl herbeiführen.

3. Referat des IV. Ausschusses, betreffend die Anträge der Königlichen Regierung zu Düsseldorf auf anderweite Vertheilung der für die Niersregulirung und die Herstellung des Nierskanals nebst Schleuse vom 27. Rheinischen Provinzial-Landtage bewilligten Beihilfe von 39 192 M. (IV. 15 der Drucksachen). Nr. 9 der Anlagen.

Der Ausschuß war nicht in der Lage, die betreffenden Anträge der Königlichen Regierung dem Landtage zu empfehlen, und hatte dahin Antrag genommen:

„Ein hoher Landtag wolle beschließen, den in der VI. Sitzung des 27. Provinzial-Landtags gefaßten Beschluß im vollen Umfang aufrecht zu erhalten und hierdurch sowohl vorliegende Anträge der Königlichen Regierung wie auch die denselben gegenüberstehende Petition von Niersbeerbten für erledigt zu erklären.“

Der Antrag des Ausschusses gelangt einstimmig zur Annahme.

(Der Vice-Landtags-Marschall hat inzwischen den Vorsitz übernommen.)

4. Referat des IV. Ausschusses, betreffend die Vorlage des Provinzial-Verwaltungsraths über den Ankauf des Hauses Friedrichstraße Nr. 60 als Dienstwohnung für den Landes-Direktor (IV. 16 der Drucksachen). Nr. 10 der Anlagen.

Die Anträge des Provinzial-Verwaltungsraths in der qu. Vorlage lauten:

„Hoher Landtag wolle:

1. für den Ankauf des Hauses Friedrichstraße 60 zu Düsseldorf als Wohnung für den Landes-Direktor zum Preise von 115 000 M. Zudemmität ertheilen;

2. zu kleineren Reparaturen und Herstellung des Hauses dem Provinzial-Verwaltungsrath eine Summe von 5000 M. zur Verfügung stellen; endlich
3. beschließen, daß behufs Beschaffung der erforderlichen Mittel eine Summe von 120 000 M. zinsfrei aus dem Provinzialfonds entnommen und zum Erfasse dieser Summe innerhalb 12 Jahren jährlich 10 000 M. aus dem Zinsgewinn der Provinzial-Hilfskasse dem Provinzialfonds zugeführt werden sollen."

Bei der Verhandlung dieser Anträge im Ausschusse war das Amendement eingebracht worden: „Hoher Landtag wolle dem Provinzial-Verwaltungsrath für den gethätigten Ankauf des qu. Hauses zum Preise von 120 000 M. Indemnität ertheilen unter der Bedingung, daß die mit dem Hause verbundenen Baupläge zur Disposition des Landtages als solche reservirt werden.“

Der Ausschuß schlägt folgende Beschlussfassung vor:

1. „dem Provinzial-Verwaltungsrathe Indemnität für den Ankauf des fraglichen Hauses zu ertheilen;
2. die Anträge des Provinzial-Verwaltungsraths unter 1 und 2 in Verbindung mit dem bezeichneten Amendement zu genehmigen, und ferner
3. dem Antrag 3 des Provinzial-Verwaltungsraths bezüglich Beschaffung der erforderlichen Geldmittel die nothwendige Zustimmung zu ertheilen.“

Es wird über diesen Antrag des Ausschusses auf Antrag Sr. Durchlaucht, Fürst von Salm-Neifferscheidt-Dyck, namentliche Abstimmung beliebt. Die Stimmen mit „ja“ sollen für den Ausschuß-Antrag im Ganzen, die Stimmen mit „nein“ gegen den Antrag gelten.

(Der Landtags-Marschall übernimmt wieder den Vorsitz.)

Es ergaben sich 41 Stimmen mit „ja“ und 33 mit „nein“, und zwar stimmten: mit „ja“ die Herren:

Als Vertreter Sr. Durchlaucht des Fürsten zu Solms-Hohensolms-Lich, Ober-Landesgerichtsrath von Kempis,
 Freiherr von Geyr-Schweppenburg,
 von Heister,
 Freiherr von Scheibler,
 Freiherr von Solemacher-Antweiler,
 Graf zu Westerholt-Ghyfenberg,
 Freiherr von Wenge-Wulffen,
 Bremig,
 Brockhoff,
 Courth,
 Diege,
 Erdmann,
 von Eynern,
 Friederichs,
 vom Hövel,
 Heuser,
 Zentges,
 Raefen,

mit „nein“ die Herren:

Fürst von Salm-Neifferscheidt-Dyck,
 Fürst von Hatzfeld-Wildenburg,
 Als Vertreter Sr. Durchlaucht des Fürsten von Solms-Braunsfels, Dr. Mooren,
 Graf von Beißel-Gymnich,
 Freiherr von Boeselager,
 Freiherr von Bourscheidt,
 Freiherr von Cerde,
 Freiherr von Eynatten,
 Freiherr Raig von Frenk-Garrath,
 Freiherr von Fürstenberg-Borbeck,
 Freiherr von Fürstenberg-Gimborn,
 von Grootte,
 Graf von Hoensbroech,
 Graf von Hompesch-Ruhrig,
 Freiherr von la Balette St. George,
 Freiherr Eugen von Loë,
 Graf von Wolff-Metternich,
 Feuer-Societäts-Direktor Seul,
 Graf Franz von Spee,

mit „ja“ die Herren:

Marfus,
 Nels,
 Pelzer,
 Sahler,
 Troost,
 von Werner,
 Ackermann,
 Boch,
 Breuer,
 von Bönninghausen,
 Eich,
 Horster,
 Jagenberg,
 Jansen,
 Karcher,
 Limbourg,
 Maas,
 Rautenstrauch,
 Reinhard,
 Rumpel,
 Weidt,
 Weber,
 Fürst zu Wied.

mit „nein“ die Herren:

Freiherr von Spies-Büllesheim,
 Freiherr von Steffens,
 von Grand-Rh,
 Kreuzberg,
 von Mouschaw,
 Koechling,
 Kadermacher,
 Bönninger,
 Letigerant,
 Freiherr Felix von Loë,
 Merrem,
 Schlick,
 Wolters,
 Wunderlich.

Der Antrag des Ausschusses ist somit in allen seinen Theilen angenommen.

Der letzte Gegenstand der Tagesordnung wird abgesetzt, die Sitzung geschlossen und die nächste Sitzung vom Landtags-Marschall auf Freitag, Vormittags 10 Uhr, angesetzt.

(Schluß der Sitzung 3 Uhr.)

Wilhelm Fürst zu Wied,
 Landtags-Marschall.

Fünfte Sitzung.

Verhandelt im SitzungsSaale des Provinzial-Ständehauses zu Düsseldorf
am Freitag den 15. Dezember 1882.

Der Landtags-Marschall eröffnet die Sitzung um 10 Uhr.

Das Protokoll der vorigen Sitzung wird verlesen und nach Eintragung einer redaktionellen Aenderung genehmigt.

Als Protokollführer für heute fungirt der Abgeordnete Belzer.

Von dem Landesrath Klein ist die Erklärung eingegangen, daß er die auf ihn gefallene Wahl zum Landes-Direktor annehme. Der Landtags-Marschall verliest dieselbe mit dem Bemerkten, daß er in Betreff der Wahlbedingungen das Anerkenntniß des Herrn Klein noch besonders eingefordert habe.

Der Vice-Landtags-Marschall Freiherr von Solemacher-Antweiler hat in Folge Verlegung seines Wohnsitzes aus dem Regierungsbezirk Trier nach dem Regierungsbezirk Köln sein Mandat als Mitglied des Provinzial-Verwaltungsraths für ersteren Regierungsbezirk niederzulegen erklärt.

Der Landtags-Marschall weist im Anschluß an diese Mittheilung darauf hin, daß nunmehr 3 Ergänzungswahlen für den Provinzial-Verwaltungsrath für die laufende Wahlperiode vorzunehmen resp. vorzubereiten seien an Stelle des ausgeschiedenen Mitgliedes:

1. eine Wahl aus dem II. Stande für den Regierungsbezirk Trier,
2. eine desgleichen für den Regierungsbezirk Köln,
3. eine desgleichen aus dem IV. Stande für den Regierungsbezirk Köln.

Die Vollziehung der Wahl würde in der morgigen Sitzung stattfinden.

Es wird in die Tagesordnung eingetreten.

1. Referat des IV. Ausschusses, betreffend das Referat des Provinzial-Verwaltungsraths in Nr. IV 17 der Drucksachen, in Verbindung mit dem Antrage des Abgeordneten Kaesen, „die künstlerische Ausschmückung des SitzungsSaales“, betreffend.

Die Versammlung beschließt einstimmig nach den Anträgen des Ausschusses (mittels en bloc-Annahme):

1. „die Beschlußfassung über die Zeit, wann das Projekt betreffend die künstlerische Ausschmückung des SitzungsSaales weiter verfolgt werden soll, einem späteren Landtage vorzubehalten;
2. den Provinzial-Verwaltungsrath zu ermächtigen, ein Bilbniß Seiner Majestät des Kaisers für 5000 M. zu beschaffen, um demselben im Lesezimmer des Ständehauses Aufstellung zu geben.“

Nr. 11 der Anlagen

Ein im Laufe der General-Diskussion von dem Abgeordneten von Eynern eingebrachter Antrag, lautend:

„Hoher Landtag möge: die 5000 M. zur Beschaffung eines Bildnisses Seiner Majestät, des Kaisers bewilligen, über die übrigen Anträge des Provinzial-Verwaltungsraths, weil dieselben erst vor den nächsten ordentlichen Landtag gehören, sowie über den sich daran anschließenden Antrag Kaesen zur Tagesordnung übergehen“,

und desgleichen ein Antrag des Abgeordneten Pelzer und Genossen (mit im Ganzen 15 Unterschriften):

„Hoher Landtag wolle im Anschluß an den Beschluß des 27. Rheinischen Provinzial-Landtags unter Ablehnung des Antrages Kaesen dem Provinzial-Verwaltungsrathe gegenwärtig den Auftrag zu einer lediglich dekorativen Ausschmückung der großen Wandfläche des Sitzungssaales erteilen“,

war vor der Abstimmung zurückgezogen worden, nachdem die Auffassung des Ausschuß-Antrages sub 1 dahin festgestellt worden war, daß es der Initiative des nächsten oder eines darauf folgenden Provinzial-Landtags überlassen bleiben soll, den Provinzial-Verwaltungsrath von Neuem mit vorbereitenden Schritten in der Angelegenheit zu beauftragen und nachdem die Antragsteller erklärt hatten, daß sie sich vorbehielten, ihre Anträge späterhin wieder einzubringen.

2. Mündliches Referat des I. Ausschusses zu der unter I 8 der Vorlagen des Provinzial-Verwaltungsraths vorliegenden Mittheilung der Verhandlungen resp. der geschehenen Schritte behufs Erlasses:

- a. eines Gesetzes, betreffend die Gestattung der Oeffentlichkeit der Verhandlungen des Provinzial-Landtags der Rheinprovinz;
- b. eines Gesetzes, betreffend die Regelung der Disziplinar-Verhältnisse der provinzialständischen Beamten in der Rheinprovinz;
- c. eines zweiten Nachtrages zu dem Organisations-Regulative vom 27. September 1871, betreffend eine anderweite Zusammensetzung des Provinzial-Verwaltungsraths.

Zu Punkt c. handelte es sich zugleich darum, ob einem Wunsche des Herrn Ministers des Innern gemäß in dem event. Nachtrag zu dem Regulativ vom 27. September 1871 zugleich eine Abänderung des §. 9 dahin vorzunehmen sei, daß der Ober-Präsident befugt sein soll an den Berathungen des Verwaltungsraths entweder selbst „oder durch einen zu seiner Vertretung abzuordnenden Staatsbeamten“ theilzunehmen.

Der Ausschuß hatte sich einstimmig für Ablehnung dieser Aenderung entschieden und im Uebrigen:

ad a. den Wortlaut des vorliegenden Gesetz-Entwurfs, betreffend die Gestattung der Oeffentlichkeit der Verhandlungen des Provinzial-Landtages der Rheinprovinz pure acceptirt;

ad b. schlägt der Ausschuß in dem Gesetz-Entwurf, betreffend die Regelung der Disziplinar-Verhältnisse der provinzialständischen Beamten in der Rheinprovinz folgende Aenderungen vor:

1. im §. 1 das Datum des angezogenen Gesetzes (21. Juli 1852, statt 21. Juni) richtig zu stellen;

2. in Nr. 2 des §. 1 die Worte „dem Landtags-Marschall, dem Provinzial-Verwaltungsrath und“ zu streichen und die Worte „den Genannten“ durch „denselben“ zu ersetzen, so daß Nr. 2 folgenden Wortlaut haben würde:

„Gegen die übrigen provinzialständischen Beamten steht die den Ministern und den Provinzial-Behörden beigelegte Befugniß zur Verhängung von Ordnungsstrafen dem Landes-Direktor zu, jedoch dürfen die von demselben festzusetzenden Geldbußen den Betrag von 30 M. nicht übersteigen.“

3. in Nr. 5 die Worte „sowie die disziplinarischen Verfügungen des Landtags-Marschalls oder des Provinzial-Verwaltungsraths, durch welche Geldbußen festgesetzt sind“ konform der Aenderung in Nr. 2 zu streichen und die so modifizierte Nr. 5 mit Nr. 4 zu einer Nr. zu vereinigen, in Folge dessen dann Nr. 6 zu Nr. 5 u. s. w. würde;

4. am Schlusse des Gesetzes den Zusatz zu machen:

„Durch das gegenwärtige Gesetz werden alle Disziplinar-Befugnisse, welche in den die provinzialständischen Institute betreffenden Reglements enthalten sind, aufgehoben.“

ad c. war der Ausschuß der Ansicht, es hinsichtlich der Mitgliederzahl des Provinzial-Verwaltungsraths auch für den Regierungsbezirk Düsseldorf, wie bisher, bei 3 Mitgliedern zu belassen und demgemäß in Nr. 3 des qu. Nachtrags zum Organisations-Regulativ vom 27. September 1871 die Zahl „achtzehn“ in „fünfzehn“ abzuändern und das al. 2 in Nr. 3 folgendermaßen zu fassen:

„Diese Wahl, welche in der Weise geschieht, daß auf jeden der 5 Regierungsbezirke je 3 Mitglieder entfallen, erfolgt u. s. w.“

In Hinsicht der geschäftlichen Behandlung der qu. Vorlagen schlägt der Ausschuß vor:

a. den Gesetz-Entwurf, betreffend die Oeffentlichkeit der Landtags-Verhandlungen auf sich beruhen zu lassen resp. von einer weiteren Verfolgung desselben Abstand zu nehmen;

b. den Gesetz-Entwurf, betreffend die Regelung der Disziplinar-Verhältnisse der provinzialständischen Beamten mittels einer Adresse Sr. Majestät dem Kaiser und König zu unterbreiten;

c. den 2. Nachtrag zum Organisations-Regulativ vom 27. September 1871, betreffend eine anderweite Zusammenfügung des Provinzial-Verwaltungsraths, durch Vermittelung des Provinzial-Verwaltungsraths an die Ministerial-Behörde behufs Herbeiführung der Allerhöchsten Genehmigung gelangen zu lassen.

In der General-Diskussion stellt der Abgeordnete Bentges den Antrag:

„In Erwägung, daß der Herr Minister des Innern gegenüber der Vorlage des Provinzial-Verwaltungsraths auf Gestattung der Oeffentlichkeit der Verhandlungen, ferner auf Erlaß eines Gesetzes, betreffend die Regelung der Disziplinar-Verhältnisse der provinzialständischen Beamten eine ablehnende Stellung eingenommen hat; in Erwägung, daß der Herr Minister des Innern die Erledigung dieser und noch anderer wichtiger Angelegenheiten der Provinz auf den Erlaß einer neuen Provinzial-Ordnung verwiesen hat und in fernerer Erwägung, daß die Beseitigung der jetzigen Nothlage von Tag zu Tag eine dringendere Nothwendigkeit wird, beschließt der Provinzial-Landtag, den Provinzial-Verwaltungsrath zu beauftragen, bei dem Staatsministerium auf den baldigsten Erlaß einer neuen Provinzial-Ordnung hinzuwirken.“

Ferner stellt der Abgeordnete Freiherr Felix von Loë den Antrag:

„Der Provinzial-Landtag wolle beschließen: den Gesetz-Entwurf betreffend Gestattung der Oeffentlichkeit der Verhandlungen des Provinzial-Landtages der Rheinprovinz mittelst einer Adresse Sr. Majestät dem Kaiser und König zu unterbreiten.“

Endlich beantragt der Abgeordnete von Grand-Ny:

„Der Hohe Landtag wolle beschließen: unter Hinweis auf den Nothstand in der provinzialständischen Verwaltung eine Adresse an Seine Majestät zu richten mit der unterthänigsten Bitte den Gesetz-Entwurf betreffend die Regulirung der Disziplinar-Verhältnisse der provinzialständischen Beamten entgegenzunehmen und die Vorlegung desselben in der gesetzgebenden Versammlung beschließen zu wollen, ferner beschließen, daß in der Adresse die Nothwendigkeit des baldigen Erlasses einer Provinzial-Ordnung hervorgehoben werde.“

Der Abgeordnete Freiherr Felix von Voë erweitert seinen Antrag noch dahin, daß er demselben die in dem Antrage von Grand-Ny als 2. Theil enthaltene Motivirung gleichfalls beifügt.

Bei der Abstimmung wird in der Weise verfahren, daß zunächst über den Wortlaut der vorliegenden 3 Entwürfe (a, b und c der Drucksache) in der vom Ausschuß vorgeschlagenen Fassung en bloc abgestimmt wird, vorbehaltlich der Frage der geschäftlichen Behandlung. Dabei wird:

1. der Entwurf a einstimmig,

2. der Entwurf b ebenfalls einstimmig,

3. der Entwurf c mit allen gegen eine Stimme genehmigt, ad 2 mit der Maßgabe, daß der von dem Ausschuß vorgeschlagene Zusatz am Schlusse des Gesetz-Entwurfs mit Rücksicht auf das von dem Abgeordneten Pelzer beantragte Amendement näherer Festsetzung vorbehalten bleiben soll. Das Amendement Pelzer ging dahin, den betreffenden Zusatz folgendermaßen zu formuliren:

„Durch das gegenwärtige Gesetz werden alle Disziplinar-Bestimmungen, welche in den provinzialständischen Reglements enthalten sind, aufgehoben.“

Sodann wird über die Seitens des Herrn Ministers des Innern angeregte Abänderung des §. 9 des Organisations-Regulativs abgestimmt und dieselbe nach dem Vorschlage des Ausschusses einstimmig abgelehnt.

Bei der nun erfolgenden Abstimmung über die geschäftliche Behandlung der Vorlagen wird an erster Stelle über den Antrag Bentges abgestimmt und bleibt derselbe in der Minorität. Darauf wird der Antrag Voë in der erweiterten Fassung:

„den Gesetz-Entwurf a. mittels einer Adresse Seiner Majestät dem Kaiser und König zu unterbreiten mit der Bestimmung, daß in der Adresse die Nothwendigkeit eines baldigen Erlasses der Provinzial-Ordnung hervorgehoben werde“,

im Ganzen zur Abstimmung gestellt. Es ergeben sich 45 Stimmen für diesen Antrag und 24 gegen denselben. Der Antrag hat also nicht die erforderliche Stimmenmehrheit von $\frac{2}{3}$ und ist gefallen.

Der Abgeordnete von Eynern wünscht den Vermerk im Protokoll, daß er gegen den Antrag gestimmt habe.

Es folgt die Abstimmung über den Antrag von Grand-Ny und zwar wird auf den Antrag des Vice-Landtags-Marschalls Freiherr von Solemacher zunächst über den ersten Theil des Antrags abgestimmt. Derselbe wird mit allen Stimmen gegen die Stimme der Abgeordneten von Eynern und Felix von Voë angenommen.

Bei der sich anschließenden Abstimmung über den 2. Theil des Antrags, die Motivirung in der Adresse betreffend, ergeben sich 43 Stimmen für diesen Theil und 24 dagegen. Es fehlt also die $\frac{2}{3}$ Majorität und ist der 2. Theil des Antrags somit gefallen.

Bezüglich des 2. Nachtrags zum Organisations-Regulativ wird endlich einstimmig Ueberweisung an den Provinzial-Verwaltungsrath im Sinne des Ausschuß-Antrages beschlossen.

(Der Vice-Landtags-Marschall übernimmt den Vorsitz.)

3. Referat des VI. Ausschusses über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Haftung der Brand=Entschädigungsgelder für die Ansprüche der Inhaber von Privilegien und Hypotheken im Bezirke des ehemaligen Appellations=Gerichtshofes zu Köln.

Das schriftliche Referat des Ausschusses lautet:

Düsseldorf, den 14. Dezember 1882.

Referat des VI. Ausschusses

über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Haftung der Brand=Entschädigungsgelder für die Ansprüche der Inhaber von Privilegien und Hypotheken im Bezirke des ehemaligen Appellations=Gerichtshofes zu Köln.

Referent: Abgeordneter Courtly.

Der VI. Ausschuss stimmte dem Principe des Gesetzes zu, welches dahin geht, dem Hypothekargläubiger einen Anspruch auf die Brand=Entschädigungsgelder zu sichern. Derselbe erkannte ferner an, daß bei der Schwierigkeit, nach dem rheinischen Rechte die bestehenden Hypotheken mit Sicherheit festzustellen, es nicht angehe, die gesetzliche Regelung so einfach zu gestalten, wie dies im Gebiete der Grundbuch=Ordnung durch §. 30 des Gesetzes vom 5. Mai 1872 über den Eigenthumserwerb und die dingliche Belastung der Grundstücke möglich war.

Der Ausschuss war jedoch der Ansicht, daß wesentlich nach zwei Gesichtspunkten die Vorlage zu amendiren sei.

Im wirthschaftlichen Interesse erscheine es durchaus geboten, in allen Fällen dem Versicherten die Berechtigung der Wiedererrichtung der durch Brand zerstörten Gebäude — selbstredend unter den nöthigen Kautelen — zu gewähren. Die Bestimmungen des Gesetzes von §. 5 an würden alsdann nur für den Fall in Kraft zu treten haben, wenn der Versicherte erklärt, nicht aufbauen zu wollen.

Sodann empfehle es sich, auszusprechen, daß das zu erlassende Gesetz auf die Rheinische Provinzial=Feuer=Societät keine Anwendung finde. Dieses Institut, welches im Jahre 1836 im Interesse der Provinz durch königliche Kabinettsordre in's Leben gerufen sowie durch königliche Verordnungen (revidirtes Reglement vom 1. September 1852 und dessen Nachträge) weiter ausgebildet worden sei, enthalte bereits die Bestimmungen zur Sicherheit der Hypothekargläubiger, welche ihre Forderungen in das Brandkataster haben eintragen lassen. Es werde zu vielen Unzuträglichkeiten führen, wenn an Stelle des in dem bezogenen Reglement und dessen Nachträgen geordneten Verfahrens, welches sich vollständig bewährt habe, die in dem Gesetz=Entwurfe vorgesehenen Bestimmungen gesetzt würden, welche, wenigstens zum Theil, wie die Zuziehung des Hypothekargläubigers bei der Schadenregulirung, für eine öffentliche Behörde auch unnöthig erschienen.

Im Einzelnen fand der Ausschuss nur Folgendes zu erinnern:

Derselbe schlägt vor, in den §§. 2 und 5

1. beizufügen, daß die Zustellung resp. Anmeldung auch dem Lokal=Agenten, in dessen Bezirk das versicherte Objekt belegen ist, gemacht werden kann;

2. beizufügen, daß die Anzeige resp. Anmeldung auch durch eingeschriebenen Brief geschehen kann.

Beides zur Erleichterung der Anzeige resp. Anmeldung.

Demgemäß beschloß der Ausschuß:

bei dem hohen Landtage zu beantragen, sich mit dem vorgelegten Gesetz-Entwurfe im Allgemeinen einverstanden zu erklären, jedoch die vor sub 1. und 2. vorgeschlagenen redaktionellen Aenderungen zu befürworten, und ferner zu beschließen:

daß in das Gesetz folgende Bestimmungen aufgenommen werden mögen:

- a. daß dem Versicherten in allen Fällen die Berechtigung zum Wiederaufbau — unter den näher festzustellenden Kautelen — zustehen soll;
- b. daß dasselbe keine Anwendung auf das revidirte Reglement für die Provinzial-Feuer-Societät der Rheinprovinz vom 1. September 1852 nebst Nachträgen finden soll.

Die Versammlung erklärt sich nahezu einstimmig (4 bis 5 Stimmen ausgenommen) mit den Anträgen des Ausschusses einverstanden.

Die Tagesordnung ist erledigt.

Der Vice-Landtags-Marschall schließt die Sitzung und macht bekannt, daß die morgige Schlußsitzung auf Vormittags 11 Uhr angesetzt sei.

(Schluß der Sitzung 4 Uhr.)

Wilhelm Fürst zu Wied,
Landtags-Marschall.

Sechste Sitzung.

Verhandelt im Sitzungssaale des Provinzial-Ständehauses zu Düsseldorf
am Samstag den 16. Dezember 1882.

Der Landtags-Marschall eröffnet die Sitzung um 11 Uhr.

Das Geschäfts-Protokoll der gestrigen Sitzung wird verlesen und nach Eintragung einiger Aenderungen genehmigt.

Dabei wird die gestern vorbehaltene Fassung des dem Gesetz-Entwurf, betreffend die Regelung der Disziplinar-Verhältnisse der provinzialständischen Beamten in der Rheinprovinz, am Schlusse zu gebenden Zusatz-Paragraphen durch einstimmigen Beschluß in dem von dem Abgeordneten Pelzer beantragten Wortlaute (conf. das gestrige Sitzungs-Protokoll) festgestellt wie folgt:

„Durch das gegenwärtige Gesetz werden alle Disziplinar-Bestimmungen, welche in den provinzialständischen Reglements enthalten sind, aufgehoben.“

Das Protokoll der heutigen Sitzung führt der Abgeordnete Freiherr Eugen von Loë.
Der Entwurf der Adresse an Seine Majestät den Kaiser und König wegen Bestätigung des Landesraths Klein zum Landes-Direktor wird verlesen und nach Genehmigung von sämmtlichen anwesenden Landtags-Mitgliedern vollzogen.

Im Laufe der Sitzung geht von dem Landesrath Klein ein Schreiben ein, worin er die vom Landtage hinsichtlich der auf ihn gefallene Wahl zum Landes-Direktor aufgestellten Bedingungen und sonstigen Modifikationen in allen Theilen anerkennt.

Der Landtags-Marschall erbittet und erhält die Ermächtigung, die noch nicht fertig gestellte Adresse zu dem Gesetz-Entwurfe, betreffend die Regelung der Disziplinar-Verhältnisse der provinzialständischen Beamten, Namens des Landtags festzustellen und neben der eigenen Unterschrift noch durch die in Düsseldorf wohnenden Mitglieder vollziehen zu lassen.

Ebenso erklärt die Versammlung sich damit einverstanden, daß das Protokoll der heutigen Schlußsitzung durch den Landtags-Marschall festgestellt werde.

Der Landtags-Marschall bringt folgenden Antrag des Provinzial-Verwaltungsraths zur Mittheilung:

„Der Hohe Landtag wolle beschließen zu der am 25. Januar l. J. stattfindenden silbernen Hochzeitsfeier Ihrer Kaiserlichen und Königl. Hoheiten des Kronprinzen und der Frau Kronprinzessin eine Adresse in künstlerischer Ausstattung abzusenden oder durch eine Deputation überreichen zu lassen, und den Provinzial-Verwaltungsrath ermächtigen, die hierzu erforderlichen Mittel aus dem Ständefonds zu entnehmen.“

Die Versammlung erklärt sich einverstanden mit der Maßgabe, daß die betreffende Glückwunsch-Adresse durch eine Deputation überreicht werden soll. In diese Deputation werden gewählt:

Se. Durchlaucht Fürst von Salm-Neifferscheidt-Dyk als Vertreter des ersten Standes, Freiherr von Steffens für den zweiten, Dieze für den dritten und Schlick für den vierten Stand, welche Herren zur Zeit der Feier ohnehin in Berlin anwesend sein werden.

Die Führung der Deputation wird, da der Landtags-Marschall verhindert ist, der Vice-Landtags-Marschall Freiherr von Solemacher-Antweiler übernehmen.

Die Feststellung der Adresse, wozu die Unterschriften der Landtags-Mitglieder schon jetzt gesammelt werden, sowie alles weitere in dieser Angelegenheit wird dem Landtags-Marschall überlassen.

Es wird in die Tagesordnung eingetreten und werden die einzelnen Gegenstände in veränderter Reihenfolge wie folgt erledigt:

1. Referat des I. Ausschusses, betreffend die vorläufige Fortführung der Geschäfte der Provinzial-Hülfskasse durch den derzeitigen Direktor, Landesrath Klein, nach Bestätigung der Wahl des Letzteren zum Landes-Direktor.

Der I. Ausschuß beantragt:

„Der Hohe Landtag wolle die Genehmigung dazu erteilen, daß Landesrath Klein nach erfolgter Allerhöchster Bestätigung der Wahl zum Landes-Direktor neben den Funktionen als Landes-Direktor bis auf weitere Beschlußfassung des nächsten Provinzial-Landtags auch die Funktionen als Direktor der Provinzial-Hülfskasse in bisheriger Weise unter Wegfall des mit dieser letzteren Stelle verbundenen Gehaltes fortführe;

sodann wolle der Hohe Landtag den Provinzial-Verwaltungsrath ermächtigen, die für diese Vereinigung beider Ämter etwa erforderlichen Abänderungen des Statuts der

Rheinischen Provinzial-Hilfskasse sowie des Reglements, betreffend die Führung der Kassengeschäfte der ständischen Central-Verwaltung durch die Rheinische Provinzial-Hilfskasse provisorisch zu treffen unter der Auflage, dem nächsten Provinzial-Landtage eine weitere Vorlage hierüber zu machen."

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

2. Referat des I. Ausschusses, betreffend den Entwurf eines Reglements zur Fürsorge für die Wittwen und Waisen der provinzialständischen Beamten in der Rheinprovinz (Nr. I. 9 der Drucksachen). *Nr. 14 der Anlagen.*

Es wird nach dem Antrage des Ausschusses einstimmig beschlossen:

„Den Entwurf eines Reglements zur Fürsorge für die Wittwen und Waisen der provinzialständischen Beamten der Rheinprovinz an den Provinzial-Verwaltungsrath zurückzuweisen mit dem Auftrage, eine neue Vorlage für den nächsten Landtag vorzubereiten auf der Basis der Beitragspflicht der Beamten.“

3. Referat des I. Ausschusses, betreffend einen Nachtrag zu dem vom 27. Rheinischen Provinzial-Landtage erlassenen Pensions-Reglement für die provinzialständischen Beamten in der Rheinprovinz einschließlich der Beamten der Provinzial-Feuer-Societät. *Nr. 15 der Anlagen.*

Der vom Provinzial-Verwaltungsrath unter Nr. I 10 der Drucksachen vorgelegte bezügliche Nachtrag wird nach dem Antrage des I. Ausschusses einstimmig ohne Aenderung genehmigt.

4. Ergänzungswahlen für den Provinzial-Verwaltungsrath für die laufende Wahlperiode.

Als Skrutatoren für das Wahlgeschäft fungiren Graf von Beißel-Gymnich und Graf von Hoensbroech.

Es wird zunächst die Wahl an Stelle des ausgeschiedenen Mitgliedes aus dem II. Stande für den Regierungsbezirk Trier vorgenommen.

Die Zahl der abgegebenen Stimmzettel ist 73, davon ist die absolute Majorität 37.

Unter den Stimmzetteln befindet sich ein weißer Zettel, von den beschriebenen Stimmzetteln lauten:

49	für den Abgeordneten Nels
23	„ „ „ Graf von Beißel-Gymnich.

Der Abgeordnete Nels ist somit gewählt und nimmt derselbe auf Befragen die Wahl an.

Bei der nun folgenden Wahl für das ausgeschiedene Mitglied aus dem II. Stande für den Regierungsbezirk Köln werden 74 Stimmzettel abgegeben, darunter ein weißer Zettel.

Von den beschriebenen Stimmzetteln lauten:

39	für den Abgeordneten Graf von Beißel-Gymnich,
31	„ „ „ Freiherr Eugen von Loë,
1	„ „ „ „ von Steffens,
1	„ „ „ Eich,
1	„ „ „ Freiherr von Fürstenberg-Heiligenhofen.

Summe . . 73 Stimmen. Davon ist die absolute Majorität 37.

Der Abgeordnete Graf von Beißel-Gymnich ist sonach mit absoluter Majorität gewählt und nimmt derselbe die Wahl an.

Endlich war noch die Ersatzwahl für das ausgeschiedene Mitglied aus dem IV. Stande für den Regierungsbezirk Köln zu thätigen. Außer einem weißen Zettel werden 72 beschriebene Stimmzettel abgegeben und lauten:

44	für den Abgeordneten Eich,
24	„ „ „ Horster,
3	„ „ „ Weidt,
1	„ „ „ Limbourg.

Summe . . 72 Stimmen. Die absolute Majorität beträgt 37.

Der Abgeordnete Eich ist somit gewählt und nimmt derselbe die Wahl an.

5. Referat des I. Ausschusses über den Antrag des Abgeordneten Freiherr von Scheibler, die Ventilation in den Sitzungssälen des Ständehauses betreffend.

Es wird nach dem Antrage des Ausschusses beschlossen:

„den Antrag des Abgeordneten Freiherr von Scheibler dem Provinzial-Verwaltungsrathe zur näheren Prüfung der Sachlage und event. Unterbreitung geeigneter Vorschläge zur Abhilfe in der nächsten Landtags-Session zu überweisen.“

Die Tagesordnung ist hiermit erledigt.

Es werden noch die Vorschläge des IV. Ausschusses, betreffend Gratifikationen an das Bureau- und Dienstpersonal des Landtags, mitgetheilt und zur Gesamtsumme von 681 M. unverändert genehmigt.

Weitere geschäftliche Angelegenheiten waren nicht zu verhandeln.

Der Landtags-Marschall wirft einen Rückblick auf die Geschäftsthätigkeit der nun zu Ende gehenden, zwar kurzen aber arbeitsvollen Session und spricht der Versammlung für das ihm entgegengebrachte Vertrauen und die gewährte Unterstützung in den Geschäften seines Amtes seinen Dank aus, mit der Bitte, ihm dieses Vertrauen auch fernerhin zu bewahren.

Der Abgeordnete Zentges nimmt das Wort und ersucht die Versammlung, dem Landtags-Marschall für die umsichtige und mühevollen Leitung der Geschäfte den wohl verdienten Dank durch Erheben von den Sitzen zu erkennen zu geben. (Die Versammlung erhebt sich von den Sitzen.)

Der Landtags-Marschall dankt mit der wiederholten Bitte, ihm das bezeigte Vertrauen in gleichem Maße zu erhalten.

Um 1 $\frac{1}{4}$ Uhr tritt der königliche Landtags-Kommissar, Se. Excellenz der Ober-Präsident der Rheinprovinz Dr. von Bardeleben, von derselben Deputation, wie am Eröffnungstage geleitet, in den Saal und hält eine Ansprache (conf. stenographischer Bericht), worin er am Schlusse den 28. Rheinischen Provinzial-Landtag im Namen Seiner Majestät des Kaisers und Königs für geschlossen erklärt.

Der Landtags-Marschall bringt ein Hoch auf Seine Majestät den Kaiser und König aus, in welches die Versammlung mit freudiger Begeisterung einstimmte.

(Schluß der Sitzung 1 $\frac{1}{2}$ Uhr.)

Wilhelm Fürst zu Wied,
Landtags-Marschall.